

Wo liegt der Unterschied zwischen Inkasso und Factoring?

Eine Sicht auf die Bestatterbranche

Text: Anja Strunz-Happe

Factoring ist nicht zu verwechseln mit Inkasso. Während ein Factoringunternehmen das Forderungsmanagement eines Bestatters als Ganzes übernimmt, wird ein Inkassounternehmen üblicherweise erst dann vom Bestatter beauftragt, wenn es bei einzelnen Forderungen zu Zahlungsverzögerungen kommt. Dadurch verbleibt beim Inkasso die Forderung in der Bilanz des Bestatters. Beim Factoring hingegen werden die Forderungen an das Factoringunternehmen verkauft und sofort bezahlt, sodass der Bestatter in seiner Bilanz keine Außenstände mehr ausweist.

In Deutschland gibt es ca. 750 zugelassene Inkassounternehmen mit und ohne Branchenorientierung. Beim Factoring, also dem Forderungsankauf, gibt es mit zunehmender Beliebtheit und steigenden Zuwachsraten vielfach eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen. In der Bestattungsbranche ist die ADELTA.FINANZ AG aus Düsseldorf spezialisiert und führend im Markt tätig.

Wie arbeiten Inkassobüros?

Inkassounternehmen sind gewerbliche Geldeintreiber. Einige, meist große Unternehmen beauftragen Inkassobüros, um ihre gesamten Forderungen im außergerichtlichen Bereich bei ihren Kunden einzutreiben. Das Inkassobüro handelt dann aufgrund einer Vollmacht sowie im Namen des Gläubigers. Das Risiko, die Forderung nicht realisieren zu können, verbleibt beim Gläubiger. Viele Bestatter hingegen beauftragen Inkassobüros nicht für den gesamten Forderungseinzug, sondern nur für ihre überfälligen, angemahnten und nicht bezahlten Forderungen.

Die Inkassobranchen leiden unter einem fragwürdigen Ruf, da neben seriösen Inkassounternehmen auch unseriöse Geldeintreiber stehen, die mit rüden Methoden agieren, um hartnäckige Schuldner unter Druck zu setzen und auf diese Weise zur Zahlung zu bewegen. Seriöse Geldeintreiber hingegen sind Inkassounternehmen, die sich an geltendes Recht und an die strengen, im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) normierten Auflagen und Bestimmungen

halten. Gläubiger der Forderung bleibt der Bestatter, und das Inkassounternehmen handelt in seinem Namen. Die Kosten, d.h. der Verzugsschaden des gerichtlichen Inkassos, werden bei erfolgreichem Einzug auf den Schuldner abgewälzt. Bleibt aber ein Mahnverfahren erfolglos, so hat der Bestatter das Nachsehen. Er bleibt auf den Inkassogebühren sitzen und hat den kompletten Ausfall zu tragen.

Wie arbeiten Factoringunternehmen?

Unter dem sogenannten Factoring versteht man den Ankauf offener Forderungen durch einen Factor wie etwa die ADELTA.FINANZ AG, die sich als Premiumdienstleister auf die Bestattungsbranche spezialisiert hat. Als Partner dieses Premiumdienstleisters verfügt der Bestatter sofort über die Beträge aus seinen versendeten Forderungen, mit denen er seine Liquidität sichern kann. Beim Forderungskauf erfolgt die Abtretung ohne Einschränkungen, d.h., die ADELTA.FINANZ AG wird vollständig der neue Gläubiger, übernimmt damit auch das Mahnwesen und trägt ab sofort das volle Ausfallrisiko. Die Provision für den gesamten Abrechnungsservice bewegt sich im Allgemeinen im Skontobereich und beinhaltet ergänzend zur sofortigen Auszahlung auch ein Dienstleistungspaket. Dieses enthält die Zahlungseingangsbuchung, das Mahnwesen, die gesamte Hinterbliebenenbetreuung in Nachlassangelegenheiten, Versicherungen oder Betreuungsverhältnissen. Darüber hinaus kann der Bestatter seinem Hinterbliebenen eine Ratenzahlungsmöglichkeit sowie verlängerte Zahlungsziele anbieten. Da auch Sozialbestattungen angekauft werden, wird auch dieser zeitaufwendige Betreuungsaufwand von der ADELTA.FINANZ AG übernommen.

	Bestatter nutzt Factoring	Bestatter nutzt nur gerichtliches Inkasso
Ausfallrisiko	Ausfall trägt ADELTA.FINANZ AG	Ausfall trägt der Bestatter
Verwaltungsarbeit der Außenstände	erledigt ADELTA.FINANZ AG	bearb. der Bestatter selbst
Wer ist Gläubiger?	ADELTA.FINANZ AG	Bestatter
Außenstände in der Bilanz	in der Bilanz der ADELTA.FINANZ AG	in der Bilanz des Bestatters
Rechtsverfolgungskosten	trägt ADELTA.FINANZ AG	trägt der Bestatter, falls Inkasso erfolgreich, Abwälzung der Verzugsschäden auf den Schuldner
Teilzahlungsmöglichkeit	schon ab Rechnungsstellung möglich	wenn gerichtliches Inkasso, Verhandlungsbasis zwischen Bestatter und Schuldner
Ergänzende Dienstleistungen	umfangreich in Gebühr enthalten	keine
Gebühren	Provision im Skontobereich, mit d. auch alle Dienstleistungen und das Ausfallrisiko abgedeckt sind	Inkassogebühr sowie bei Erfolglosigkeit der Eintreibung zusätzliche Gerichtskosten

i Die ADELTA.FINANZ AG bietet interessierten Bestattern ein persönliches und unverbindliches Informationsgespräch an.

www.adeltafinanz.com